

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

9.1.1837 (No. 9)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 9.

Montag, den 9. Januar

1837.

B a i e r n.

München, 5. Jan. Da sich einige Brechruhrfälle neuerdings, und zwar in exquisiter Art, gezeigt haben, so wurden die ärztlichen Besuchsanstalten mit einigen Assistenten vermehrt und die übrigen Unterstützungsquellen für die Armen neuerdings geöffnet. Die Münchener politische Zeitung liefert einen Bericht über die Erfolge der in hiesiger, unter den Auspizien Seiner Durchlaucht des Hrn. Fürsten Karl von Dettingen-Wallerstein stehenden Anstalt homöopathisch behandelten Cholerafranken. Ihre Zahl ist neun, Gestorben ist Keiner. Der Cholerafrankenstand ist gestern dahier 40 gewesen.

(Baier. Nat. Ztg.)

Speyer, 6. Jan. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat nunmehr wirklich Banknoten, und zwar Zehnguldencheine, in Umlauf gesetzt. Wie wir bereits früher bemerkten, haben diese keinen gezwungenen Cours; es ist sonach Niemand gehalten, dieselben anzunehmen, dagegen ist den kön. Staatskassen die Weisung ertheilt, dieselben bei Zahlungen anzunehmen, jedoch nicht darauf herauszuzahlen, oder sie umzuwechseln. Die Bank selbst bleibt aber jederzeit gehalten, die ihr vorgelegten Banknoten gegen baares Geld einzulösen. Da zur Zeit noch keine Filialbanken errichtet sind, so kann dieses vorerst nur bei der Bankkassa in München geschehen.

(N. Sp. Ztg.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 31. Dez. Baron von Rothschild, der am 22. d. von Helsingör nach Schweden abgieng, ist bereits am 26. d. wieder hier eingetroffen und am folgenden Abend nach Hamburg abgereist. Wie man erfährt, ist er in Schweden nicht weiter als bis Warberg gekommen, und hat wegen der ungünstigen Witterung seine Reise nach Gothenburg nicht fortgesetzt.

B e l g i e n.

Brüssel, 1. Jan. Heute Morgen sind die sterblichen Ueberreste der Madame Malibran zu Antwerpen eingetroffen.

Ein kön. Dekret hebt die bisher bei jeder Division im Felde bestandenen permanenten Kriegsgerichte auf, und verordnet deren Reorganisation für 1837. Bereits sind die Präsidenten und Mitglieder derselben vom König ernannt.

(Fr. M.)

F r a n k r e i c h.

Straßburg, 6. Jan. Assisenhof des Niederrheins. — Sektion des ersten Trimesters des Jahres 1837. Prozeß vom 30. Oktober:

Man mußte erwarten, daß dieser wichtige Prozeß frühzeitig eine zahlreiche Menge, begierig so bedeutenden Verhandlungen beizuwohnen, nach dem Justizpalaste locken würde; es war dem nicht also. Es scheint fast, als werde die gerichtliche Aburtheilung der Verschwörung vom 30. Oktober keinen größeren Eindruck auf das Publikum machen, als der Akt der Verschwörung selbst. Obgleich die Sitzung auf 9 Uhr angekündigt worden war, so erwartete um halb 9 Uhr doch nur eine sehr geringe Zahl Neugieriger auf dem Hofe des Justizpalastes die Eröffnung des Assisenhofs; es waren höchstens wohl nur hundert Personen anwesend, welche die für das Publikum in dem Gerichtssaale bestimmten Plätze einnahmen.

Der Hof trat erst ohngefähr gegen halb 10 Uhr zur Sitzung zusammen. Von der Vertheidigung wurde eine Vorfrage in Anregung gebracht; es wurde nämlich von derselben verlangt, daß, in Betracht der langen Dauer der Debatten, noch ein dritter Richter und zwei Supplementargeschworne dem Gerichtshofe und der Jury beigegeben werden sollten. Der Hof trat ab, um sich in den Berathungssaal zu begeben. Nach einer einstündigen Berathung befahl derselbe, daß zu den Verhandlungen übergegangen werden sollte, da die doppelte Erfüllung des von der Vertheidigung gestellten Antrages ihm nicht nöthig schien. Der Hof schritt darauf zur Bildung der Jury, und nach mehreren zurückgewiesenen Refusationen von Seiten der Vertheidiger und des Staatsanwaltes, wurde die Jury folgendermaßen zusammengesetzt:

Weiß (Anton), Ackermann, von Truchtersheim; Köhlig (le Haut) von Scheithal; Schnell (Johann) Sohn, Eigenthümer, von Kogenheim; Luttmann (Johann), Maire, von Kurzenhausen; Diehl (Johann), Handelsmann, von Straßburg; Schwarz (Anton) von Marcoléheim; Orth (Georg Philipp), Müller, von Zabern; Löff (Valentin), ehemaliger Wechselagent; Dangelo (Dominique), Maire, von Westhausen; Stoskopf (Leonhard), Müller; Klein (Franz Joseph), Eigenthümer, von Altenheim; Wolph (Jakob), Eigenthümer, von Kogenheim.

Beigegebene Geschworne: Salathé (Konrad), Arzt, von Niederbronn; Spitz (Konrad), Ackermann, von Eppig.

Die Angeklagten, sieben an der Zahl, nehmen die

gewöhnliche Bank der Angeklagten ein. Der erste derselben ist Obrist Baudrey; er trägt seine Uniform als Obrist der Artillerie; seine Haltung ist ruhig und stolz; er trägt den Kopf aufrecht; sein Gesicht ist sehr bleich, und die Blässe desselben wird durch sein starkes, dichtes Haupthaar und seinen schwarzen Schnurrbart noch mehr gehoben. Doch steht er nicht im mindesten unruhig aus; vor ihm befindet sich sein Rechtsbeistand, Hr. Barrot, Mitglied des Advokatenordens zu Paris. Neben ihm sitzt der Angeklagte Laity, der ebenfalls seine Uniform als Pontonierleutnant trägt. Er sieht sehr jung aus (er ist 27 Jahr alt); sein Schnurrbart und seine Haare sind blond; er steht besorgter aus, als alle übrigen Angeklagten. Sein Vertheidiger, Hr. Thierriet, Professor an der Rechtsschule von Straßburg, befindet sich vor ihm. Darauf folgt der Kommandant Parquin; er trägt einen blauen bis an den Hals zugeknüpften Leibrock und das Kreuz der Ehrenlegion. Er ist ein Mann von hohem Wuchse, einer ziemlich starken Wohlbeleibtheit, und sein Gesicht umzieht ein schwarzer Backenbart. Sein Bruder, der Advokat Parquin, ehemaliger Vorstand des Advokatenstandes zu Paris, ist mit seiner Vertheidigung beauftragt.

Der Angeklagte de Querelles, bekleidet mit einer Lieutenantuniform, folgt darauf; er scheint nicht sehr ergriffen von der kritischen Stellung, in welcher er sich befindet; er zeigt sich fast ganz gleichgültig gegen Alles, was um ihn her vorgeht. Wenn man ihn sieht, so begreift man sehr wohl, wie er bloß dreihundert Schreier verlangen konnte, um den Erfolg der Verschwörung zu sichern. Der Angeklagte Gricourt steht neben ihm, er ist mit der feinsten Eleganz gekleidet; seine blonden Haare sind geschmackvoll frisirt, sein blauer Leibrock mit Sammitragen ist halb aufgeknapft, und man gewahrt ein äußerst elegant gefaltetes Jabot. Er trägt gelbe Handschuhe, und man sieht an seiner Physiognomie, welche seine Jugend ausspricht, mit welchem Leichtsinne er sich dem Komplott vom 30. Okt. anschließen konnte. Er sowohl wie sein Nachbar de Querelles sehen nicht aus wie furchtbare Verschwörer. Diejenige Person, welche die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten anspricht, ist Mad. Gordon, deren elegante Kleidung eher den Glauben erregt, daß sie den Sitzungen mehr aus Vergnügen beiwohne, als um sich gegen die auf ihr lastenden Anklagen zu rechtfertigen. Eine Robe aus schwarzem Taffett, ein Spitzenkragen, ein weißer Hut, mit blaßvioletem Bande garnirt, bilden ihre Kleidung, die zu den ausgesuchtesten gehört. Ihr Gesicht, das sehr schön ist, verräth keine einzige innere Bewegung; sie ist durchaus ruhig. Hr. de Bruc ist der letzte Angeklagte; er ist mit einem blauen bis an den Hals zugeknüpften Leibrock bekleidet; sein Gesicht ist blaß; seine Haupthaare, Backenbart und sein Schnurrbart sind tief schwarz. Der Angeklagte de Bruc ist eben so ruhig, wie seine Mitangeklagten.

Die für die Damen reservirte Tribune ist besetzt; aber vom Saale aus kann man nur die vordere Bank gewahren, welche mit sehr elegant gekleideten Damen besetzt ist.

Nachdem die Geschwornen den Eid der Treue geleistet haben (es war nur ein Einziger unter ihnen, der nicht

französisch verstand), schreitet der Präsident zum Verhör der Angeklagten. Es ist bekannt, daß das erste Verhör nur den Zweck hat, die Identität der Angeklagten zu konstatiren.

Nachdem diese Formalität vollzogen ist, verliest der Grefrier den Verweisungsbefehl und die Anklageakte. — Da wir bereits diese beiden Prozeßbelege mitgetheilt haben, so wiederholen wir sie hier nicht. Während dieser Verlesung, welche die Angeklagten mit der höchsten Aufmerksamkeit anhören, macht der Kommandant Parquin sehr lebhafteste Gestikulationen der Verneinung, die er jedesmal wiederholt, so oft der Anklageakt von irgend einer Anschuldigung gegen ihn handelt. Wir haben bemerkt, daß diese Zeichen des Längnens lebhafter wurden, als der Gerichtsschreiber zu der folgendermaßen lautenden Stelle kam: „Der Sergent an der Wache am Thor der Kaiserne ergriff ihn bei dem Fuß, als er eben bereit war, über die Schwelle derselben zu springen und sich durch den wiederholten Ruf: haltet ihn! haltet ihn! zu retten suchte.“ Der Kommandant Parquin macht mit dem Kopfe ein bejahendes Zeichen, als der Anklageakt von seiner Verehrung für den Namen des Kaisers handelt. Mad. Gordon war einen Augenblick lang sehr bewegt, als nämlich der Grefrier in der Verlesung des Anklageaktes zu der Stelle gelangt war, welche die Anklagen gegen sie enthält. Doch sammelte sie sich bald wieder. — Die Angeklagten de Gricourt und de Querelles vernehmen mit einer ziemlichen Gleichgültigkeit die sie betreffenden Stellen. Als der Grefrier in der Verlesung des Anklageaktes bei der Stelle angelangt war, in welcher der frühern legitimistischen Meinung Gricourt's Erwähnung geschieht, gab dieser mit dem Kopfe ein sehr deutliches Zeichen der Verneinung.

Sogleich wie die Vorlesung des Anklageaktes beendet ist, resumirt der Präsident für einen jeden der Angeklagten die vorzüglichsten auf ihm lastenden Anklagepunkte. Nach dieser Operation erhält der Generalprokurator das Wort, und läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Der Anklageakt hat Ihnen eine Idee von der Wichtigkeit des Prozesses geben müssen, der jetzt Ihrer Berathung vorliegt. Er hat Sie überzeugen können, daß es sich hier nicht um einen gewöhnlichen Rechtsfall handelt, wo der öffentliche Anwalt nur eintritt, um die Bestrafung irgend eines Privatvergehens zu verlangen. Das Attentat hatte einen andern Zweck. Der Umsturz der bestehenden Regierung, die Aufreizung zur Empörung gegen die königliche Dynastie; die Verurteilung eines Fremden auf den Thron, denn Ludwig Bonaparte ist nichts anders, als ein Fremder: dies sind die verbrecherischen Entwürfe, welche sie mit den Waffen und vermittelst Aufforderungen zur Empörung zu Stande zu bringen versuchten. Es ist eine Militärrevolution, die sie beabsichtigten. Die Maßregeln, welche sie ergriffen hatten, um die Kraft der Behörden zu fesseln, beweisen hinlänglich, welchen Ercessen die Stadt anheim gefallen wäre, wenn der Erfolg ihr Uuternehmen gekrönt hätte. Die Häufigkeit dieser Attentate, welche Frankreich betrüben, stellen Ihrer Weisheit

und Ihrem Patriotismus das Bild einer Verberbniß dar, gegen welche die Anwendung eines Heilmittels nothwendig ist. Frankreich darf nicht fortwährend von den hassenswerthen Machinationen verberbter Menschen zerrüttet werden, welche das Vaterland der Berechnung eines niedrigen Egoismus zum Opfer bringen. Sie, meine Herren Geschwornen, als Hüter und Bewahrer der geheiligten Interessen der Gesellschaft, Sie haben die Pflicht, diesem verheerenden Strom einen Damm entgegen zu setzen. Sie werden fähig seyn, diese Aufgabe zu erfüllen, Sie werden nicht hinter derselben zurückbleiben. Man wird versuchen, Sie zu überreden, daß die Einwürfe, über welche Sie im Begriff stehen, Ihr Urtheil zu sprechen, sinnlos seyen, und daß die Versuche der Angeklagten thöricht waren. Wir gestehen dies ein, und Dank sey es der Vorsicht, es ist nicht so leicht, einen Thron umzustürzen, den sie so offenbar beschützt, und der, neben der Liebe der Franzosen, zu seiner Stütze noch das Bedürfniß der Stetigkeit und Ordnung hat, das 50 Jahre fortwährender Revolutionen in uns geweckt haben.

Nachdem der Generalprokurator in Erinnerung gebracht, daß in der gegenwärtigen Zeit der Ehrgeiz und der Eigennuß viele Menschen in die Bahn des Verberbens drängen, richtet er an die H. Geschwornen einige Bemerkungen, welche geeignet sind, ihre Ansichten aufzuklären.

In allen Gesetzgebungen, sagt er, werden die Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats mit größerer Strenge bestraft, als die gewöhnlichen Verbrechen. In diesem letztern Falle bestraft das Gesetz nur die Vollendung des Verberbens, oder den Versuch, es zu begehen. Es erreicht nicht den Willen, eben so wenig wie den Wunsch. Aber, wenn es sich um ein Verbrechen gegen die Sicherheit eines Staates handelt, wäre eine solche Langmuth gefährlich. Die Strafe darf nicht erst auf den Versuch warten; denn ein glücklicher Versuch würde eine jede Hoffnung auf Vollziehung der Strafe vernichten. Das Bestehen eines Komplotts ist schon eine große Gefahr.

Der Generalprokurator entwirft darauf in rascher Zeichnung die Inkriminationsregeln, welche die Geschwornen in Bezug auf das Komplott leiten können, und nachdem er den Unterschied festgestellt hat, welcher zwischen einem Komplott und einem Attentat besteht, schließt er folgendermaßen: Sie kennen alle das Resultat dieser Handlung, und Ihr Gewissen kann sich durch jegliche Frage sicher stellen. Da das System der Vertheidigung bekannt ist, so werden Sie immer den Faden desselben in der Hand haben. Sie werden alles daran knüpfen, was in Bezug auf das Attentat und die Theilnahme eines jeden Angeklagten an demselben Ihnen auffallend erscheinen wird. So werden Sie eine weise Gerechtigkeit üben, denn indem das Gesetz das Verbrechen bestraft, will es nicht die Individuen aus dem Gesichte verlieren. Es will nur gerechte Stafen. Es bestraft, aber es rächt sich nicht. Aus Ihrem erleuchteten Gewissen werden Sie demnach die Elemente Ihres Urtheils schöpfen. Sie haben versprochen, weder die Interessen der Angeklagten zu

verrathen, noch die der Gesellschaft. Unbeugsam für das Verbrechen, nachsichtig für die Schwäche, werden Sie einem Jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Sie werden dann aus diesem Kreise treten, begleitet von Ihrer eigenen Achtung und der der Gesellschaft.

Nachdem der Generalprokurator diese Anrede, welche den Anklageakt vervollständigte, beendet hatte, setzte er sich, und der Präsident gibt den Befehl, die Zeugen in den für sie bestimmten Saal abtreten zu lassen. Dieser Befehl wird vollzogen, nicht ohne lebhaft die Aufmerksamkeit der Angeklagten und die des Publikums anzuregen. Die Zeugen, welche über 80 an der Zahl sind, gehören zum großen Theile dem Militärstande an. Unter der Zahl derjenigen Zeugen, die auf den öffentlichen Aufruf nicht geantwortet haben, bemerken wir den Namen des Generals Excelman's, Pair von Frankreich. Als alle Zeugen hinausgetreten sind, ruft man den ersten, Hrn. v. Geslin. Da dieser abwesend ist, geht man zum zweiten Zeugen über.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, 4. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Finanzminister: 1) Die Finanzabschlüsse der Budgets von 34 und 35. 2) Ein Gesetzprojekt zur Regulirung von 19 Mill. Ergänzungskredite für 1836. 3) Das Budget für 1838; dasselbe beläuft sich auf 7030 Millionen Franken. Die präsumirte Einnahme verspricht einen Ueberschuß von 16 Millionen. Der Finanzminister erklärte zugleich, die Regierung erwachte die Umstände nicht günstig zur Vornahme der Rentenconversion. Dieser Eröffnung folgte eine starke Bewegung auf allen Bänken der Kammer. Von dem Gesetzesvorschlag über den Runkelrübenzucker macht der Minister keine Erwähnung. Dagegen übergibt er einen Gesetzesvorschlag über den Kolonialzucker und einen zweiten über die Salzwerke im Osten. Endlich kündigt der Minister auch durch ein Gesetzprojekt an, daß die Einnahmeüberschüsse, so wie der Reservefond der Amortisationskasse, zu großen öffentlichen Arbeiten verwendet werden sollen. Auf Freitag, den 6. d. M., ist abermals Sitzung angesetzt zur Empfangnahme einer Regierungsmittheilung.

Großbritannien.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Rede Shiel's bei der jüngsten Sitzung der Generalassoziation in Dublin.

Last und dem Beispiel der Konservativen folgen. Wie machen diese es? Verhandeln sie in ihren Debatten die Armengesetze? Ich wage die Behauptung, daß sie auf dem Meeting am 24. Januar, welches von acht toryistischen Pairs, von solchen, welche sich selbst als die Gegner Irlands bezeichnen, geleitet wird, kein Wort über die Armengesetze verlieren. Nein, nein. Diese Frage überlassen sie den scharfsinnigen Quirrottsen, welche so viel Mitleid mit dem Elend des irländischen Volkes haben; wenn die Parteiführer zusammentreffen, so treiben sie weit weniger Staatsökonomie, als Theologie. Wir sollen,

so heißt es, den irländischen Protestanten ein Messer an die Kehle halten und ihnen ihre Beutel abschneiden. „In eure Zelte, o Israel!“ so lautet ihr Feldgeschrei. England wird zur Theilnahme an dem verfolgten und gefährdeten Protestantismus aufgefordert und die Wiederherstellung des Papstthums im Nachbarlande als wahrscheinlich dargestellt. Von den sterbenden Millionen und der schrecklichen Politik, welche so lange gegen Irland befolgt worden, und als die eigentliche Ursache aller Kalamitäten anzusehen ist, davon ist niemals die Rede. Thun wir recht, daß wir uns in einem Augenblicke, wo sich diese Gesellschaft versammelt, mit politisch-metaphysischen Fragen beschäftigen? Ich sage Euch, die eigentliche Lebensfrage, die wahre Berechtigung, in diesen Wällen zu erscheinen, steht auf der Spitze. Wenn die Tories inmitten einer unserer Debatten über die Armengesetze zur Gewalt kommen, so werden wir eine Korporation der neuen Dubliner Politik vor unsern Thüren haben und die philosophischen Experimentisten (philosophical essayist) können auf der Spitze des Bajonets über ihr Utopien nachdenken. Armengesetze für Irland! Ja, es handelt sich darum, ob die Whigs im Amte bleiben, oder ob auf Lord Mulgrave's Regierung ein Anderer folgen soll, dem man zu Ehren wieder eine orangistische Flagge über des Vikarons Haupt im Theater aufhängen wird, durch dessen ungestüme Hülfstruppen nicht nur die Rechte des Landes, sondern auch sein Stolz und seine Würde mit Füßen getreten werden? Seyd Ihr so beschränkt und kurzichtig, daß Ihr nicht die Politik erfasset, welche Eure Feinde befolgen? Habt Ihr das Meeting von Hillsborough vergessen, wobei auch Lord Downshire, der Lordlieutenant der Grafschaft zugegen war? (Hört, hört!) Auf dieses Meeting ist Lord Melbourne entlassen worden. Ich sehe denselben Lord Downshire auf der Liste, welche die irländischen Protestanten auffordert, sich zu versammeln. Ich will dem edeln Lord das Recht durchaus nicht streitig machen, ein Meeting zu berufen; auf seine Motive gehe ich nicht ein; er mag unter dem Einflusse eines strenggewissenhaften Irrthums stehen. Was seine Persönlichkeit betrifft, so rede ich weder von ihm, noch von einem andern ohne die erforderliche Achtung; aber das möchte ich behaupten, es würde besser seyn, wenn er als Lordlieutenant der Grafschaft Down entlassen worden wäre, da er bei einer frühern Gelegenheit bei einem sehr sträflichen Verfahren mitwirkte, und weil in diesem Falle andere Lordlieutenants aus seinem Beispiel eine Belehrung gewonnen hätten. Ich frage jeden, der einen gesunden Verstand hat: ob bei dieser Lage der Dinge es sich eigne, über Armengesetze zu verhandeln; anstatt auf Vergrößerung der Nationalkraft zu denken, und eben diesen thatkräftigen Männern, welche dieses „große protestantische Meeting“ zusammenberufen haben, zu zeigen, wie thöricht es ist, einer solchen Faktion, einem solchen Volke zu opponiren. Laßt uns an demselben Tage ein Meeting von Männern zusammen berufen, welche nicht ruhen, bis Irland Recht und Genugthuung hat. Laßt uns, hunderttausend Mann, zusammentreten und den bethörten To-

ries dieses Landes zeigen, daß wir in jedem Betracht mehr, als ihre Partei sind. Wir haben dieses im Hause der Gemeinen gezeigt. Da haben wir sie besiegt, da stellte die irländische Partei einen Phalanx auf, den sie nicht durchbrechen konnten, welcher unwiderstehlich auf sein Ziel losgeht und jedes Hinderniß vor sich niederstürzt.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Nachrichten aus Irland geben ein schauerhaftes Gemälde von dem Elende der ärmern Klasse der Bewohner dieses Landes. In vielen Orten sind sie im eigentlichen Sinne des Wortes vom Hungertode bedroht, und jetzt sind wohl schon Hunderte durch die Strenge des Winters u. die Wuth des Fiebers dahin gerafft. In Stillenny ist die Noth der Armen durch den hohen Preis der Feuerung und die Dumpfheit ihrer elenden Hütten sehr vermehrt. In Elonmell leiden viele Hunderte unter den schädlichen Einwirkungen der Kälte, des Hungers und der Krankheit; der Preis aller Lebensmittel ist ungeheuer, und während er stieg, hat sich der Preis der menschlichen Arbeit nicht gehoben. In Dublin treffen aus allen Theilen Irlands die traurigsten Schilderungen ein, namentlich aus den Grafschaften Limerick, Mayo und dem westlichen Irland. In dem einzigen Dorfe Rathkeale finden sich 1500 gänzlich Arme, von denen 300 keine Betten haben. Kartoffeln und Torf sind auf das Dreifache des bisherigen Preises gestiegen, und die Armen haben jedes Stück Kleidung oder Geräth, über das sie verfügen konnten, verkauft oder verpfändet, um sich und ihren Kindern Brod zu kaufen. Dabei wüthet das Nervenfieber daselbst in solcher Ausdehnung, daß jeden Tag viele Gesuche zur Aufnahme der Kranken in das Hospital nothwendig abgelehnt werden müssen, indem die Räume desselben schon überfüllt sind. Und doch erpreßt O'Connell von solchen Landleuten, für die er keine Armengesetze will, 15,000 bis 16,000 Pf. St. jährlich für sich, und treibt außerdem noch seine Aufruhrsteuern ein; und sein alles Herzens und aller Schaam loser Gehülfe, seine Katzenpfote, Mr. Sheil, erklärt, daß es Dummheit sey, jetzt an Maasregeln zur Unterstützung seiner verhungerten Landleute zu denken.

Spanien.

Die Sentinelle des Pyrenées gibt folgende Details über Espartero's Operationen: Am 24. Dez. griff Espartero, doch ohne Resultat, die carlistischen Linien an. Am 25. wurden sie abermals mit dem Bayonnette angegriffen und auf mehreren Punkten durchbrochen. Die Höhen von St. Domingo wurden genommen, und die Bataillone von Guipuzcoa, welche dieselben vertheidigten, hart-mitgenommen. Der Verlust der Carlisten wird auf 300 Todte und 800 Gefangene geschätzt. Ein Theil der christinischen Truppen zog am 25., um 4 Uhr Nachmittags, in Bilbao ein, am 26. das übrige Heer. Am 25. verfolgte eine Kolonne Christinos die carlistische Nachhut bis zum Dorfe Balsaran. Sie nahm 26 Kanonen und machte 3 bis 400 Gefangene. In Folge dieser Niederlage desertirten viele Carlisten.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Dez. Die Verhältnisse zwischen der Pforte und England, welche in der letzten Zeit sich freundlich zu gestalten schienen, sind durch einen Zwischenfall wieder sehr getrübt worden. Es scheint nämlich, daß Lord Ponsonby sich wegen der dem Hrn. Churchill zu gebenden Satisfaktion mit Hrn. Arqhart überworfen habe, indem der Eine die Pforte ganz gedemüthigt, der Andere die einer alten befreundeten Macht schuldige Achtung nicht aus den Augen verloren wissen wollte. Jeder berichtete in seinem Sinn nach London, und während Jedermann längst den ganzen Vorfall verstanden hatte, oder doch die Sache als abgemacht ansah, kamen unerwartet Instruktionen an die engl. Botschaft, worauf sie angewiesen wird, bei der Pforte darauf zu dringen, daß der neuernannte Großadmiral, Muschir Ahmed Fowzi Pascha, nicht nur dieses Amtes entsezt, sondern auch von seinem Paschalik Kudavendikar entfernt werden solle, weil er bei Gelegenheit der von Churchill erlittenen Mißhandlungen sich gegen denselben barsch und partiell betragen habe. Lord Ponsonby hat demzufolge der Pforte eine Note überreicht, worin er den Befehlen seines Hofes nachzukommen sucht. Er hat bis auf diesen Augenblick noch keine Antwort darauf erhalten, und es ist höchst zweifelhaft, ob diese so ausfallen wird, wie sie die englische Botschaft zu erwarten scheint. Was jedoch keinem Zweifel unterliegen dürfte, ist, daß Lord Ponsonby's Stellung von diesem Augenblick an hier unhaltbar geworden, indem allgemein behauptet wird, daß er eigentlich die Instruktionen provoziert habe, welche ihn in keine geringe Verlegenheit versehen dürften; denn so versöhnlich die Pforte auch sonst ist, so scheint es doch mit ihrer Ehre nicht vereinbar, daß sie den Launen eines fremden Agenten zu Gefallen leben soll, um einen Mann wie Ahmed Fowzi Pascha, der das ganze Vertrauen des Großherrn besitzt, und dem Lande schon so viele Dienste geleistet hat, aus dem Staatsdienste zu entfernen. Bis jetzt berechtigt nichts zu dem Glauben, daß dem Ansuchen Lord Ponsonby's Genüge geleistet werden dürfte; welche Schritte er aber dann zu thun gedenkt, ist nicht abzusehen. Ob Fowzi Pascha zufällig oder geflissentlich gerade in diesem Augenblick vom Großherrn ausgezeichnet worden ist, indem derselbe dessen Namen einer Fregatte beilegte, die in den letzten Tagen vom Stapel lief und Fowzi benannt wurde, lasse ich dahingestellt; allein wie es sich damit auch immer verhalten mag, so zeigt dieser Akt der Gnade doch deutlich, in welchem Ansehen Fowzi steht, und wie taktlos es ist, dessen Entfernung zu verlangen, während man so vielen Werth darauf legt, den verlorenen Einfluß bei der Pforte wieder zu gewinnen.

(Allg. Btg.)

Nordamerika.

Andreas Jackson's Abschiedsbotschaft (farewell message) an den 24ten Kongreß der vereinigten Staaten, datirt Washington, 6. Dezember, ist ungewöhnlich lang ausgefallen. Sie füllt sechs enggedruckte Foliopalten.

Verschiedenes.

Die Churer Zeitung meldet: Am letzten Weihnachtsfeiertage ist in Ferrera, während die Leute in der Kirche waren, eine Lawine losgebrochen, und hat 4 Häuser und 7 Ställe, die zum Theil mit Vieh besetzt waren, fortgerissen. In einem dieser Häuser sollen 11 Kinder gewesen seyn, welche auf eine wunderbare Weise erhalten wurden; das Haus sey ein Stück weit fortgeschleudert worden und dann auseinandergeborsten, so daß die Kinder unbeschädigt aus dem Schutze hervorkriechen konnten!

Staatspapiere.

Wien, 2. Jan. 4proz. Metalliques 99³/₄; Bankaktien 1392.

Pariser Börse vom 4. Jan. 5proz. konsol. 108 Fr. 40 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 40 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 7. Januar, Schluß 1 Uhr.		SpSt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ³ / ₁₆
"	do. do.	4	—	99
"	do. do.	3	—	74 ³ / ₈
"	Bankaktien	—	—	1675
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	221
"	Partialloose do.	4	—	139 ¹ / ₂
"	fl. 500 do. do.	—	—	117 ¹ / ₈
"	Bethm. Obligationen	4	97 ⁵ / ₈	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₈
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	103 ⁷ / ₈
"	d. b. d. in End. à fl. 12 ¹ / ₄	4	99	—
"	Prämiencheine	—	—	63 ⁷ / ₈
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₄
Baden	Rentencheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₄
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₈
"	fl. 50 Loose	—	—	64 ¹ / ₄
"	fl. 25 Loose	—	—	26
Rassau	Obligationen b. Roths.	4	—	101 ⁵ / ₈
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ⁵ / ₈
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	54 ¹ / ₈
Spanien	Aktivschuld	5	—	21 ⁵ / ₈
"	Passivschuld	—	—	6 ⁷ / ₈
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	67 ³ / ₄
"	do. à fl. 500	—	—	80 ¹ / ₂

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben huldvollst geruht, den Verwalter Riß in Hülzingen zum Rentammann zu ernennen.

Erledigte Stelle.

Durch höchste Entschlieung aus großh. Staatsmini-

sterium vom 24. Nov. v. J., Nr. 1798, haben Seine königliche Hoheit der Großherzog den Amtschirurgen Ebert in Bretten, seinem Ansuchen gemäß, wegen Kränklichkeit in den Pensionsstand zu versetzen geruht. Dadurch ist die Amtschirurgatsstelle in Bretten, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 130 fl. und das Aversum für Pferdsfourage von 120 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

* Karlsruhe. 9. Jan. Gestern Abend um 7 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt; die Trommeln wirbelten durch alle Straßen; doch zum Glück nur ganz kurze Zeit. Die Veranlassung hierzu war ein Kind im f. g. Dörschen, das, eines Lichtes habhaft geworden, seine Kleider entzündete, von wo sich die Flamme den Vorhängen der Stube, in der es sich befand, mittheilte. Es kam indessen schnell Hülfe herbei, das Feuer wurde noch zu rechter Zeit unterdrückt, und die Sache hatte, ausser einer Beschädigung des Kindes, keine weitere Folge. Der Lärm hatte sich auch in das durch das erste Wiederauftreten der Fräulein Schebest als Romeo in „Romeo und Julia“ zum Erdrücken angefüllte Theater verbreitet, und daselbst, wie natürlich, eine ungemaine Aufregung hervor gebracht. Das Stück wurde für einen Augenblick unterbrochen, doch aber, da sich das Publikum bei der als baldigen Meldung von dem Orte des Brandes und der Befreiung jeder Gefahr beruhigte, wieder fortgesetzt und zu Ende gespielt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Jan.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273.10,12.	2,3 Gr. üb. 0	SW	trüb
N. 3¼ U.	273.10,12.	4,3 Gr. üb. 0	WSW	trüb
N. 11 U.	273.11,22.	3,4 Gr. üb. 0	WSW	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 10. Jan. (zum erstenmale): Die Erholungsreise, Poffe in 1 Aufzuge, von Angely. Hierauf (zum erstenmale): Der Pariser Laugenchicht, Lustspiel in 4 Aufzügen; nach dem Französischen, von Töpfer.

Ostermesse zu Konstanz.

Die neu errichtete hiesige Ostermesse beginnt drei Wochen vor Ostern, und dauert acht Tage. Daß die neuen Zollverhältnisse, so wie auch die Verkehrswege und Ortslage der Stadt Konstanz dem Abfaze auf hiesiger Messe

sehr günstig sind, hat schon das Resultat der jüngsten Herbstmesse, welches wir seiner Zeit der Oeffentlichkeit überzeden haben, auf eine erfreuliche Art bewiesen.

Wir laden hiemit den verehrlichen Fabrikanten und Handelsstand zum Besuche der Ostermesse ein, mit dem Ersuchen: es wollen uns die Verkäufer bis längstens am 15. Januar l. J. genaue Verzeichnisse ihrer auf die Messe zu bringenden Waaren nach Qualität und Quantität gefällig zusenden, damit wir dieselben in die Messwaarenliste aufnehmen können, welche wir sofort durch einen Reisenden (auf diesseitige Kosten) im benachbarten Schwaben, auf dem Schwarzwalde und in der Schweiz als Einladung der Einkäufer verbreiten werden.

Konstanz, den 31. Dez. 1836.

Der Gemeinderath.

Huetlin.

Eberbach. (Bekanntmachung.) Seit einigen Tagen sind in diesseitigem Amtsbezirk falsche Münzen in Umlauf gesetzt worden, und zwar, so viel bis heute bekannt geworden:

- babische Sechskreuzerstücke vom Jahrgang 1835;
- 1/2tel's sächsischer Thaler vom Jahrgang 1814;
- 1/4tel's preuß. Thaler von den Jahrgängen 1803, 1805 und 1809.

Sämmtliche falsche Geldsorten bestehen aus einem und demselben Stoff, nämlich aus einer Komposition von Blei und Zink. Das Gepräge, insbesondere das Laubwerk und die Brustbilder, weich letztere in ihrem äußern Umrisse den ächten Münzen täuschend ähnlich sind, nähert sich im Ganzen sehr dem ächten. Et was weniger ist dies mit den Umschriften und Zahlen, überhaupt feineren Strichen der Fall, welche nicht so scharf begrenzt sind, als die auf den ächten Münzen. Es scheint, daß die Formen zu diesem falschen Gelde nach gutem Ausgeprägt, und in jenen Formen wieder die falschen Münzen gemacht wurden.

Alle die falschen Münzen sind weich und zäh anzufühlen, und verrathen sich leicht durch matte Farbe und geringen Klang, auch ist bei einigen das Brustbild durch kleine Löcher — anscheinlich vom Mangel an gehöriger Ausfüllung der Form herrührend — verunstaltet.

Wir bringen dieses zur Warnung und Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach, den 5. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Selbner.

Nr. 10,590. Reustadt. (Fahndung.) Der Professor Joseph Walter, welcher zu Grünwald als Kaplaneiverweser angestellt war, hat sich, nach eingetommener Anzeige des Pfarramts zu Kappel, zum zweitenmale von Grünwald entfernt, und soll, nach seiner Aeußerung, eine Reise nach Mastatt u. zu Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog nach Karlsruhe beabsichtigen.

Da Priester Walter geflissentlich ist, so sind wir höhern Orts beauftragt, auf den zwecklos herumirrenden Priester — damit für seine künftige Versorgung anderweite zweckmäßige Anordnungen getroffen werden können — fahnden zu lassen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mit möglicher Schonung und sicherer Begleitung anher überliefern zu lassen.

Reustadt, den 31. Dez. 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
S. Würtz.

Nr. 61. Gengenbach. (Straßenraub.) Gestern Vormittag um 9 Uhr wurde der ledige Metzgernecht, Georg Anna von hier, auf dem Wege von Gengenbach nach Hiberach, eine Viertelstunde oberhalb des Fußbacher Wirthshauses, auf der Chaussee von dem unten, so weit möglich, beschriebenen Puschken angefallen, und eines Theils seines Geldes, so wie einer goldenen Borte von seiner Mütze beraubt. Das Geld bestand aus 7 fl. 21 kr., nämlich einem Kronenthaler, Groschen, Sechfern und einigen Dreibägnern, war in einer Leinwandtasche aufbewahrt und

fiel in der rechten Hosentasche des Beraubten, aus welcher es ihm der Räuber, nachdem er ihn im Senick gepackt hatte, zog, und damit in den benachbarten Wald entfloß.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und das entwundene Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 26 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß, stark und breitschulterig gebaut, hatte ganz rothe Haare, keinen Bart und ein blaßes, eingefallenes Gesicht.

Bekleidet war er mit einer blauen Soldatenmütze mit rothen Streifen, ohne Schild, mit einem braunen kurzen Frackrock, weißwolligen Hosen, zerrissenen Strümpfen und Schuhen.

Gengenbach, den 3. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
v. Berg.

Nr. 31,255. Mosbach. (Fahndung.) Der unten signalfirte Schaffnecht, Adam Kettinger aus Eschelbronn (Bezirksamts Sinsheim), welcher zu Winau bei dem Bestandschäfer Valentin Konrad in Diensten stand, ist heimlich aus seinem Dienst entwichen, und hat sich einer Entwendung bei seinem Dienstherrn äußerst verdächtig gemacht.

Da man den jetzigen Aufenthalt des Kettinger trotz mehrfacher Nachforschung nicht ausfindig machen konnte, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Signalement

des Adam Kettinger.

Größe, 5';
Alter, 21 Jahre;
Haare, schwarz;
Augenbraunen, von gleicher Farbe;
Gesichtsfarbe, frisch;
Gesichtsform, rund;
Kinn, rund;
Zähne, gesund;
Bart, gering.

Kleidung.

Derselbe trägt einen alten grauleinernen Rock und Beinkleider von gleicher Farbe und nämlichem Zeuge und einen Bauernhut,
Mosbach, den 16. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt,
Dr. Fauth.

vdt. Sadding, A. J.

Nr. 21,555. Breisach. (Urtheil.) In Sachen des Jakob Kay von Oberschaffhausen gegen den abwesenden Handelsmann, Christian Holdermann von Ihringen, Forderung betreffend, wird, da der Beklagte, ungeachtet der an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 5. Okt. d. J., Nr. 17,374, keine Vernehmung auf die Klage innerhalb der festgesetzten Frist nicht abgegeben hat, der thatsächliche Klagvortrag als zugestanden, die Einwendung für veräußert erklärt, und Beklagter Christian Holdermann, unter Verfallung in sämtliche Kosten, für schuldig erkannt, dem Kläger den eingeklagten Betrag von 100 fl., nach Zins zu 4 1/2 Prozent vom 4. Juni 1833, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung gerichtlicher Vollstreckung, zu bezahlen.

B. R. W.

Breisach, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt,
Schnecker.

Nr. 17,187. Karlsruhe. (Aufforderung u. Fahndung.) Die ledige Christina Baeg von Fleisweiler hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht, und der desfalligen Untersuchung sich durch heimliche Entfernungen entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei diesseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das weitere Rechtliche erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die unten signalfirte Christina Baeg zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

**Signalement
der Christina Baeg.**

Alter, 20 Jahre.
Statur, stark.
Größe, mittlere.
Haare, blond.
Augen, grau.
Gesichtsform, oval.
Karlsruhe, den 30. Dez. 1836.

Großh. badisches Stadtamt,
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Karlsruhe. (Öffentliche Ladung u. Fahndung.) Am 19. v. M. wurde die unten beschriebene Person, welche sich Forstkandidat Herrmann nannte, mit geladener Stockflinte im Bulacher Walde betroffen, wußte sich aber der Verhaftung zu entziehen.

Der angeblliche Forstkandidat Herrmann wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen

dahier zu stellen und wegen des ihm zur Last gelegten Jagdfrevels, Befehlsversuchs und Tragens verbotener Waffen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten weiter verfügt werden wird, was Rechtens.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu wollen.

Beschreibung des Angeklagten.

Derselbe ist von mittlerer Größe, schlanker Gestalt, mit rothbraunem Haupthaar, röthlichem Backenbart, kurzem Schnurrbart, länglicher Stirne, mittlerer Nase, vortretendem Kinn und rother Gesichtsfarbe.

Die Kleidung bestand in einem grünen Ueberrock und grüner Kappe.

Die demselben abgenommene Stockflinte stellt einen schwarzen, oben gekrümmten Spazierstock vor, und ist mit H. H. 1833 bezeichnet.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1837.

Großh. badisches Landamt,
B. Brauer.

vdt. Gulbe.

Nr. 287. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Geschwister, Blasius, Aloysius, Veronika und M. Anna Rastatter von Stollhofen, welche sich bereits in Nordamerika befinden, haben um die Entlassung aus dem badischen Unterthanenverband und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Demnach wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 25. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wobei sich die Gläubiger dieser Auswanderer zu melden und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, um so gewisser, als darauf später keine Rücksicht genommen werden kann.

Rastatt, den 5. Jan. 1837.

Großh. badisches Oberamt,
Schaaff.

Nr. 10,604. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die David Scheer'schen Eheleute von Reumühl wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Richtigstellung des Vermögens wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. Jan. 1837,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wobei die Gläubiger derselben ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Kort, den 28. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 27,651 u. 52. Offenburger. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Strumpfwirker, Andreas Feiß, und seine Ehefrau, Magdalena, geb. Säger, und der Bürger, Johann Knobel, und seine Ehefrau, Marianna, geb. Meier, von Diersburg, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf Samstag, den 14. Jan. 1837,

Morgens 10 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei deren sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, geltend zu machen haben, widrigenfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburger, den 29. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Kern.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Plazidus Herr von Barnhart will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 25. Jan. 1837,

Morgens 8 Uhr,

angeordnet, und sind hiermit die Gläubiger, unter Androhung des Rechtsnachteils dazu vorgeladen, daß ihnen sonst nicht mehr zu ihren Ansprüchen verholfen werden kann.

Bühl, den 19. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Kuenzler.

vdt. Gerßner.

Nr. 25,532. Durlacher. (Schuldenliquidation.) Was das Vermögen des Steinbauers, Christoph Giesinger von Solzlingen, wurde Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 26. Jan. 1837,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen, werden daher aufgefodert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlacher, den 30. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Wagg.

Nr. 30,577. Lahr. (Schuldenliquidation.) Beyer der Bürger und Bierbrauer, Georg Kammerer von Lahr, ist

Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Jan. 1837,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, was alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vork- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Vork- u. Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 22. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Lichtenauer.

Nr. 1242. Lörracher. (Weinversteigerung.) Die unterfertigte Stelle versteigert

Montag, den 16. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

die in der hiesigen herrschaftlichen Kellerei aufbewahrten 1836er Zehentweine, nämlich:

ca. 10 Dhm rothen, Inglinger und Grenzacher Gewächs, Johann

170 weiße Weine, von verschiedenen Orten.

Die Versteigerung wird auf dem diesseitigen Geschäftszimmer vorgenommen; wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Lörracher, den 2. Jan. 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Bittmann.

Ettenheimer. (Weinversteigerung.) Vom diesseitigen Vorrath 1835er Wein wird die bessere Qualität mit

53 Dhm

am Mittwoch, den 18. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, versteigert.

Ettenheimer, den 2. Jan. 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Kleiner.

Nr. 11,440. Borberger. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich Joseph Kettenmann von Gräffingen auf die Ediktalladung vom 7. Dez. v. J., Nr. 11,622, nicht gemeldet hat, auch keine Nachricht von ihm eingegangen ist, wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Borberger, den 9. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Kuenzler.

vdt. Hartnagel.

Karlsruhe. (Kapitaldarlehen.) Bei den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wieder geringere Kapitalposten von 150 fl. bis 300 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag, zu 5 Prozent verzinstlich, bereit.

Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisterei gesendet werden.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1836.

Großh. bad. vereinigte evang. Stiftungsverwaltung.
(Lange Straße Nr. 243)